

1. Entwicklung der Kosten und Erlöse der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung in den Jahren 2017 bis 2022**hier:Wirtschaftsplan 2022**

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) i.d.F.v. 17.03.2005 schreibt in § 14 Abs. 2 verbindlich vor, dass Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden 5 Jahre seit dem Jahr ihrer Entstehung an die Gebührenzahler weitergegeben werden müssen und Kostenunterdeckungen innerhalb dieses Zeitraums gedeckt werden können. Die nachfolgenden Darstellungen zeigen auf, wie sich unter Beachtung dieser Bestimmungen die Abwassergebühr entwickelt.

Auszug aus dem Wirtschaftsplan 2022 (ohne Auflösung von Gebührenüberschussrückstellungen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022		
					Gesamt	davon SW	davon NW
	€	€	€	€	€	€	€
						80,61%	19,39%
Personalaufwendungen	467.030,94	574.538,72	557.210,08	572.700	732.100	590.100	142.000
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.132.048,01	1.295.605,77	1.467.419,11	1.221.700	1.397.000	1.126.100	270.900
Planmäßige Abschreibungen	1.794.000,57	1.817.037,52	1.781.628,01	1.790.600	1.868.800	1.506.400	362.400
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	512.721,19	482.256,40	437.555,48	460.000	408.300	329.100	79.200
Transferaufwendungen	482.099,00	510.000,00	519.308,00	510.000	530.000	427.200	102.800
Sonstige ordentl.Aufwendungen	646.929,81	616.644,37	685.803,97	597.000	679.600	547.800	131.800
Summe ordentl. Aufwendungen	5.034.829,52	5.296.082,78	5.448.924,65	5.152.000	5.615.800	4.526.700	1.089.100
Schmutzwassergebühren	3.637.667,61	3.510.280,11	3.075.304,80	3.033.000	4.085.400	4.085.400	
Niederschlagswassergebühren	896.379,92	861.424,22	793.184,68	793.100	985.300		985.300
Abwassergebühr Direktanlieferer	22.001,10	16.795,35	7.918,35	16.000	10.000	10.000	
Zwischensumme Gebühren:	4.556.048,63	4.388.499,68	3.876.407,83	3.842.100	5.080.700	4.095.400	985.300
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	317.687,30	275.383,96	223.155,45	224.000	227.900	183.700	44.200
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	60,00	0,00	30,00	0	0	0	0
Privatrechtl. Leistungsentgelte	14.988,59	6.555,45	1.129,27	4.000	1.000	800	200
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	342.190,53	489.810,49	461.769,10	438.400	449.800	362.600	87.200
Zinsen und ähnliche Erträge	3.105,15	3.992,70	8.465,51	8.500	3.000	2.400	600
Sonstige ordentliche Erträge	1.110,10	5.195,35	2.568,25	2.300	3.400	2.700	700
Summe ordentl. Erträge	5.235.190,30	5.169.437,63	4.573.525,41	4.519.300	5.765.800	4.647.600	1.118.200

2. Vorgehensweise

2.1 Kostenermittlung

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für das Jahr 2022 wurden die Mittelanmeldungen für den Wirtschaftsplan 2022 herangezogen. Die Gesamtergebnisrechnung befindet sich im Anhang der Kalkulation.

2.2 Abschreibungen

Für die Ermittlung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten wurden der Anlagenachweis Stand 31.12.2020 sowie die Vorausschau für die Jahre 2022 zugrunde gelegt und anhand der voraussichtlichen Zugänge laut Wirtschaftsplan weiterberechnet. Die Abschreibungen werden nach der Bruttomethode ermittelt. D.h., Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritte werden als Ertragszuschüsse passiviert und mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz jährlich aufgelöst. Der Anlagenachweis zum 31.12.2020 befindet sich im Anhang der Kalkulation.

2.3 Kostenaufteilung für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Bei der erstmaligen Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr wurde die Firma Dr. Pecher AG beauftragt die Aufteilung der Abwasserentsorgungskosten auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser aufzuteilen. Im Rahmen dieses Gutachtens wurden die Abrechnungsunterlagen ausgewertet und die auf einzelnen Kostenstellen anfallenden Gesamtkosten gutachterlich auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser verteilt. Hierbei wurde nach kalkulatorischem Kosten und Betriebskosten unterschieden. Auf der Basis der Verteilung der Kosten auf Schmutz- und Niederschlagswasser wurde zum 01.01.2011 folgender Gesamtverteilungsschlüssel für Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt:

Schmutzwassergebühr:	82,39%
Niederschlagswassergebühr:	17,61%

Der Gesamtverteilungsschlüssel verschiebt sich durch die jährlich neu anzusetzenden Kosten entsprechend. Daher ergibt sich für die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2022 folgender Gesamtverteilungsschlüssel:

Schmutzwassergebühr:	80,61%
Niederschlagswassergebühr:	19,39%

Der Straßenentwässerungskostenanteil 2022 wird mit der seit 2011 durchgeführten Abrechnungsmethode berechnet.

2.4 Kalkulation

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden aufgrund der ermittelten Kosten wie folgt ermittelt:

$$\text{Schmutzwassergebühr (Gebührensatzobergrenze)} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Kosten für Schmutzwasserbeseitigung}}{\text{voraussichtliche Schmutzwassermenge}}$$

$$\text{Niederschlagswassergebühr (Gebührensatzobergrenze)} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Kosten für Niederschlagswasserbeseitigung}}{\text{voraussichtliche bebaute und befestigte Fläche}}$$

2.5 Bemessungseinheit

Die Bemessungseinheit für die Schmutzwasserbeseitigung wurde aufgrund der veranlagten Schmutzwassermengen 2020 für die Kalkulation 2022 festgelegt.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen bebauten und versiegelten Teilflächen. Aufgrund der veranlagten Flächen 2020 wurde die Bemessungsgrundlage für die Kalkulation 2022 festgelegt.

2.6 Kostendeckung

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, d.h, dass maximal eine Kostendeckung von 100% angestrebt werden kann. In § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG ist der gebührenrechtliche Ausgleich wie folgt geregelt:

"Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden."

In den nachfolgenden Tabellen sind die Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Vorjahre und deren Ausgleich dargestellt.

3. Überschüsse (+) und Defizite (-) 2006 bis 2020 und deren Verrechnung gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG)**3.1 Verrechnung der Überschüsse (+) und Defizite(-) der Jahre 2006 bis 2020:**

					Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €
Verrechnung gem. § 14 Abs. 2 KAG:					+200.361	-126.645	-875.399	-632.700
Jahr	Verlust (-) Überschuss (+)	davon Verrechnung	Rest Verlust (-) Überschuss (+)	Verrechn. im Jahr				
	€	€	€	€				
a) Verlust aus Vorjahren:								
2006	-57.878,00	57.878,00	0,00	2011				
2007	-220.444,00	206.971,00	-13.473,00	2011				
2008	-270.318,00	-283.791,00	0,00	2012				
2009	-557.012,00	-93.249,00	-463.763,00	2012				
2010	-140.045,00	-140.045,00	-603.808,00	2013				
Zwischensumme:					+200.361	-126.645	-875.399	-632.700
b) Überschuss aus Vorjahren:								
2013	41.049,82	41.049,82	0,00	2016				
2014	709.309,16	709.309,16	0,00	2016/2017/2019		+16.220		
2015	250.773,15	250.773,15	0,00	2019/2020		+110.426	+140.348	
2018	200.360,78	200.360,78	0,00	2020			+200.361	
	1.201.492,91		0,00					
Verbleibende Überschüsse (+) bzw. Defizite (-)					+200.361	-0	-534.691	-632.700
			0,00					

3.2 Darstellung der Gebührenüberschussrückstellung / Fehlbeträge getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser ab 2020:

Mit dem Rechnungsergebnis 2020 in Höhe von (-) 875.399,24 € wurden die Gebührenüberschussrückstellungen der Vorjahre für Schmutz- und Niederschlagswasser vollständig aufgelöst. Es entstand darüber hinaus ein Fehlbetrag in Höhe von 534.690,89 €. Der Fehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2020 in €
Anteil Schmutzwasser:	-421.904,91
Anteil Niederschlagswasser:	-112.785,98
Gesamt:	-534.690,89

Diese Kostenunterdeckung kann nach § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden.

3.3 Einstellung der Kostenunterdeckung 2020 in die Kalkulation der Gebühren zum 01.01.2022:

	Ergebnis 2020 in €	Deckung 2022 in €	Deckung Folgejahre in €
Anteil Schmutzwasser:	-421.904,91	120.900,00	310.100,00
Anteil Niederschlagswasser:	-112.785,98	29.100,00	74.600,00
Gesamt:	-534.690,89	150.000,00	384.690,89

- a) Die Verwaltung schlägt vor in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühren einen Teil der Kostenunterdeckung in Höhe von 120.900 € aus dem Jahr 2020 einzustellen.
- b) Die Verwaltung schlägt vor in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühren einen Teil der Kostenunterdeckung in Höhe von 29.100 € aus dem Jahr 2020 einzustellen.
- c) Es wird vorgeschlagen die übrige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 384.690,89 € in die Kalkulationen der Folgejahre einzustellen.

4. Gebührenvorschlag ab 01.01.2022**4.1 Neue Gebührensätze**

Die bisherigen Gebührensätze gelten seit 01.01.2021.

Aufgrund der Entwicklung der Kosten und Erlöse vorstehender Kalkulation ist eine Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2022 notwendig:

	Gebührensatz		damit eine Anpassung	
	bisher €	ab 01.01.2022 Anpassung auf €	um €	bzw. %
Schmutzwassergebühr	1,59	1,76	0,17	10,69%
Niederschlagswassergebühr	0,30	0,30	0,00	0,00%
Abwassergebühr Sonderanlieferer	1,90	2,10	0,20	10,69%

4.2 Berechnung der Niederschlags- und Abwassergebühren

Kalkulierte Erlöse aus Abwassergebühren mit neuen Gebührensätzen

	m ³ /m ²	neuer Gebührensatz je m ² /m ³ €	Erlöse gerundet €	Anteil %
1) Berechnung mit <u>neuen</u> Gebührensätzen:				
Schmutzwassergebühr	2.321.784	1,76	4.095.400	80,61%
Niederschlagswassergebühr	3.276.530	0,30	985.300	19,39%
Summe mit neuen Gebührensätzen -:			5.080.700	100%
2) Berechnung mit <u>bisherigen</u> Gebührensätzen:				
Allg. Abwassergebühr	2.321.784	1,59	3.691.637	78,97%
Niederschlagswassergebühr	3.276.530	0,30	982.959	21,03%
Summe mit bisherigen Gebührensätzen -:			4.674.596	100%
3) Mehr-/Wenigereinnahmen bei neuen Gebührensätzen:			406.104	8,69%

4.3 Bei den neuen Gebührensätzen ergibt sich folgender Kostendeckungsgrad**a) Schmutzwassergebühren:**

Anteil an den Gesamtkosten 2022 -:	80,61%	4.526.700 €
Kostenerhöhung (+) durch Verrechnung von Defiziten aus Vorjahren bzw.		120.900 €
Kostenreduzierung(-) durch Verrechnung von Überschüssen aus Vorjahren -:		0 €
Anteil 2022 (mit Verrechnung von Defiziten) -:		4.647.600 €
Erlöse 2022 -ohne Abwassergebühren- -:		552.200 €

Gebührenbedarf 2022:**4.095.400****b) Niederschlagswassergebühren:**

Anteil an den Gesamtkosten 2022 -:	19,39%	1.089.100 €
Kostenerhöhung (+) durch Verrechnung von Defiziten aus Vorjahren bzw.		29.100 €
Kostenreduzierung(-) durch Verrechnung von Überschüssen aus Vorjahren -:		0 €
Anteil 2022 (mit Verrechnung von Defiziten) -:		1.118.200 €
Erlöse 2022 -ohne Abwassergebühren- -:		132.900 €

Gebührenbedarf 2022:**985.300**

c) Kostendeckungsgrad:

Gebührenbedarf 2022:			5.080.700 €
davon Anteil Schmutzwasser und Direktanlieferer :	80,61%	4.095.552 €	
davon Anteil Niederschlagswasser:	19,39%	985.148 €	
Gesamterlöse 2022 (mit neuen Gebührensätzen) -:			5.080.700 €
Kostendeckungsgrad somit -:			100%

Fellbach, 17.11.2021
Kämmereiamt

Arnold